

BUNDESAMT FUER
AUSSENWIRTSCHAFT

3003 Bern, 29. Oktober 1979

Vertraulich

N o t i z an Herrn Bundesrat Honegger

Pakistan 387.0

Export von Vakuumventilen (Firma VAT, Haag SG)

1. Aus der Aussprache mit Herrn Schertler, Geschäftsführer der VAT, hat sich überraschend herausgestellt, dass
 - die fraglichen Ventile bereits exportiert worden sind,
 - die Sendung von VAT dem Spediteur in Kloten (d. h. der Pakistan International Airlines) mit dem Hinweis übergeben worden ist, die Ausfuhrbewilligung werde ihm von Bern direkt zugestellt.
2. Herr Schertler wird uns nun den Hergang schriftlich darlegen und insbesondere Fotokopien des Speditionsauftrages an die PIA und der Ausfuhrdeklaration an das schweizerische Zollamt zu stellen.
3. Erst aus diesen Unterlagen wird sich ergeben, ob die ohne Genehmigung erfolgte Ausfuhr der VAT oder der PIA als Spediteur anzulasten ist und ferner, ob und wie die Ventile zur Ausfuhr verzollt worden sind. Jedenfalls hätte das schweizerische Zollamt die Abfertigung nicht ohne Vorliegen der Ausfuhrbewilligung vornehmen dürfen, und zwar ungeachtet des Umstandes, dass die Abteilung für Ein- und Ausfuhr das Gesuch nicht gestützt auf die Verordnung vom 20. Februar 1974 über die Warenausfuhr (Cocom-Liste) hätte ablehnen können. Bevor sich aufgrund der in Aussicht gestellten Unterlagen ein klares Bild ergibt, sollte u. E. noch nichts vorgekehrt werden.

4. Herr Schertler hat uns bereitwilligst Auskunft erteilt und erklärt, dass **keine Bestellungen für die Anreicherungsanlage in Pakistan mehr vorliegen und das Interesse seiner Firma ausschliesslich auf die Lieferung von Ventilen "an unbedenkliche Kunden" gerichtet sei**. Es liegt offensichtlich im Interesse aller Beteiligten (Bundesbehörden und Firmen), dass der Fall nicht publik wird.
5. Nach Pressemeldungen sollen die pakistanischen Behörden erklärt haben, dass das Projekt Anreicherungsanlage (vorläufig?) eingestellt und nicht weiter verfolgt werde.

F. Koller

PS Soeben erhalten wir von der Firma VAT die in Fotokopie beiliegenden Unterlagen. Im Speditionsauftrag der VAT an die PIA steht der Passus: "Die Ausfuhrbewilligung befindet sich in Bern. Die telefonische Freistellung wird morgen direkt an das Zollamt Zürich-Flughafen durchgegeben. Zur Zeit sind noch Abklärungen im Gange". Indessen hat die Abteilung für Ein- und Ausfuhr keineswegs in Aussicht gestellt, "dass die telefonische Freistellung direkt an das Zollamt Zürich-Flughafen abgegeben werde"; im Gegenteil hat der zuständige Beamte der AEA auf telefonische Anfrage des Prokuristen der VAT geantwortet, dass die Abklärung der Angelegenheit noch nicht abgeschlossen sei. Jedenfalls hätte das Ausfuhr-Zollamt die Vorlage der Ausfuhrbewilligung verlangen sollen.

Kopie an:

- Staatssekretär A. Weitnauer, EDA
- Dr. R. Bindschedler, EDA
- Dr. H. von Arx, EDA
- Prof. C. Zangger, AEW
- HH. J, Rb, vT, Md

F. Koller